

Antrag

der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Jürgen Koppelin, Rainer Brüderle, Dr. Günter Rexrodt, Otto Fricke, Dr. Andreas Pinkwart, Joachim Günther (Plauen), Eberhard Otto (Godern), Hans-Michael Goldmann, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Es wird ein Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes eingesetzt.
2. Dem Ausschuss sollen 11 Mitglieder (SPD 5, CDU/CSU 4, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1, FDP 1) und die entsprechende Anzahl von stellvertretenden Mitgliedern angehören.
3. Der Untersuchungsausschuss soll klären, ob und ggf. in welchem Umfange Mitglieder bzw. ehemalige Mitglieder der Bundesregierung, insbesondere Bundesminister a. D. Kurt Bodewig und Bundesminister Dr. Manfred Stolpe,
 - bei der Ausschreibung, beim Abschluss und der weiteren Behandlung des Vertrags über die Erhebung von Maut für die Benutzung von Autobahnen durch schwere LKW und die Errichtung und den Betrieb eines Mautsystems vom 20. September 2002 (Betreibervertrag) zum finanziellen und politischen Nachteil der Bundesrepublik Deutschland gehandelt haben;
 - dem Betreiberkonsortium Toll Collect unangemessene Vorteile in der Vertragsgestaltung, insbesondere hinsichtlich Haftung- und Vergütungsfragen, gewährt haben;
 - beim Abschluss des Betreibervertrags ohne Notwendigkeit zum Nachteil des Bundes von den Vorgaben der Ausschreibung abgewichen sind;
 - über das Mautprojekt, insbesondere den technischen Realisierungsstand, falsch oder unvollständig informiert haben;
 - kein angemessenes und hinreichendes Projektcontrolling installiert haben;
 - dadurch Verschiebungen oder Ausfälle von konkreten Infrastrukturprojekten verursacht haben;
 - finanziellen Schaden für die Bundesrepublik Deutschland verursacht haben;

- wer von allen Vorgenannten dieses wie und mit wessen Hilfe im Verantwortungsbereich der Bundesregierung getan und welche Verabredungen es dazu gegeben hat.

Berlin, den 19. Februar 2004

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion